

ATN DIFFUSION LPF S.A.
Datum/Überarbeitet am : 19.02.2016
Produkt : STONE-X

HAL/11.06.2015
Version 1

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

STONE-X

Hersteller/Lieferant:
ATN DIFFUSION LPF S.A.
ROUTE DES REZ 20
1667 ENNEY
Tel. 026 921 29 12
Fax: 026 921 36 75

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Schweiz: 145

Anwendung: (Für mehr Informationen siehe technisches Datenblatt): Kalk - Sequestriermittel

2. Mögliche Gefahren

2.1. Klassifizierung des Inhaltsstoffes oder des Gemisches

Gemäss Verordnung (EG) N° 1272/2008 und seine Anpassungen

Schwerer Augenschäden, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318)

Dieses Gemisch stellt keine physische Gefahr dar. Siehe die Empfehlungen betreffend die anderen im Raum befindlichen Produkte.

Diese Mischung stellt keine Umweltgefahr dar. Keine Umweltbeeinträchtigung bekannt oder vorhersehbar unter normalen Anwendungsbedingungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Die Mischung ist ein Produkt für den Biozidgebrauch (siehe Absatz 15).

Gemäss Verordnung (EG) N° 1272/2008 und seine Anpassungen

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort:

GEFAHR

Identifikation des Produktes:

EC 200-573-9 Aethylendiamin-Tetraessigsäure-Tetra-Na-Salz

Zusatzetikettierung

Gefahrenhinweise und Zusatzinformationen über die Gefahren

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise – Vorbeugung

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

Sicherheitshinweise – Intervention

P305 + P351 + P338 BEI AUGENKONTAKT: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

2.3. Andere Gefahren

Das Gemisch enthält keine "Besonders besorgniserregende Stoffe" (SVHC) die durch die Europäischen Büros für Chemische Stoffe (ECHA) gemäss Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table> veröffentlicht wurden. Der Inhaltsstoff entspricht nicht den Kriterien, die auf die PBT-Mischungen oder vPvB anwendbar sind, gemäss Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemisch

Zusammensetzung:

Identifikation	Name	Klassifikation CLP 1272/2008	Notiz	%
CAS: 64-02-8 EC: 200-573-9 REACH: 01-2119486762-27-xxxx	Aethylendiamin-Tetraessigsäure-Tetra-Na-Salz	GHS05, GHS07 Dgr Acute tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332		2.5 <=x% < 10

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Im Allgemeinen, im Zweifelsfalle oder bei andauernden Symptomen, immer einen Arzt rufen. Einer bewusstlosen Person NIE etwas durch den Mund verabreichen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Bei Einatmung: Patienten an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit, in seitliche Sicherheitslage bringen und einen Krankenwagen beiziehen.

Bei Augenkontakt: Reichlich mit sauberem Wasser, bei geöffneten Augenlidern während 15 Minuten, waschen. Ungeachtet des Anfangszustandes des Patienten, systematisch Augenarzt hinzuziehen, und ihm die Etikette zeigen.

Bei Hautkontakt: Verschmutzte Kleider vor der nächsten Verwendung waschen. Bei einer Reizung, Arzt konsultieren.

Bei Einnahme: Arzt konsultieren. Die Etikette zeigen.

4.2.Hauptsymptome, durchdringende und unterschiedliche Wirkungen: Keine Angaben verfügbar.

4.3.Hinweis auf eventuell sofortige medizinische und spezielle Behandlungen: Keine Angaben verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht entzündlich.

5.1. Löschmittel

Geeignete : Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Empfohlene Löschmittel sind Kohlendioxid, chemische Pulver und Schäume.

Ungeeignete: Ein Ausfliessen der Löschmittel in Wasserläufe oder Abwasser vermeiden. Bei Feuer nicht verwenden: Druckwasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Ein Brand entwickelt oft einen dicken schwarzen Rauch. Die Aussetzung an Zersetzprodukte kann eine Gesundheitsgefahr umfassen. Rauch nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Wegen den giftigen Gasen, welche während der thermischen Zersetzung der Produkte freigesetzt werden, müssen unabhängige isolierende Atemschutzgeräte getragen werden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Sich an die Schutzmassnahmen unter Absatz 7 und 8 wenden. Bei grösserer ausgelaufener Menge, Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung einschreiten lassen. Jeglichen Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes: Jeglichen Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hinweis für das Notdienstpersonal: Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Für nähere Angaben, siehe Paragraph 8.

6.2. Umweltschutzmassnahmen: Ausgeflossenes eindämmen und mit inertem nicht brennbarem Material, wie zum Beispiel: Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung aufnehmen. Jegliches Ausfliessen in Abwasser oder Wasserläufe vermeiden.

6.3. Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung: Mit einem säurehaltigen Mittel neutralisieren. Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel reinigen, die Benutzung von Lösungsmitteln vermeiden.

6.4. Hinweis auf andere Paragraphen: Keine Angaben verfügbar.

7. Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften betreffend die Lagerräume sind anwendbar, wo das Produkt gehandhabt wird.

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Sich nach jeder Anwendung die Hände waschen. Die verschmutzten Kleider ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. In den Räumen, wo das Produkt regelmässig gehandhabt wird, Sicherheitsduschen und Augenbrunnen vorsehen. Räume und Arbeitsplätze in einwandfrei sauberen Zustand halten. In gut belüfteten Räumen handhaben.

Feuerschutzmassnahmen: Unbefugten Personen den Zutritt verbieten.

Ausrüstung und empfohlene Verfahren : Für den persönlichen Schutz, siehe Paragraph 8. Vorsichtsmassnahmen auf der Etikette sowie die gesetzlichen Vorordnungen des Arbeitsgesetzes befolgen. Augenkontakt mit dem Gemisch unbedingt vermeiden.

Ausrüstung und verbotene Verfahren: Es ist verboten, in den Räumen wo das Produkt angewendet wird, zu rauchen, zu essen und zu trinken.

7.2. Bedingungen einer sicheren Lagerung, einschliesslich einer möglichen Unverträglichkeit: In seiner Originalverpackung aufbewahren.

Verpackung: Stets in Behältern aufbewahren, die mit dem ursprünglichen Material identisch sind.

7.3. Besondere Endbenutzung: Keine Angaben verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter: Keine Angabe verfügbar

Abgeleitete Dosierung ohne Wirkung (DNEL) oder abgeleitete Dosierung mit mittlerer Wirkung (DMEL)

Aethylendiamin-Tetraessigsäure-Tetra-Na-Salz (CAS: 64-02-8)

Endbenutzung

Aussetzweg:

Potenzielle Gesundheitseinwirkungen:

DNEL:

Arbeitnehmer

Einatmung

Kurzfristige systematische Wirkungen

2.8 mg des Inhaltsstoffes/m³

Verbraucher

Einnahme

Langfristige systematische Wirkungen

28 mg/kg vom Körpergewicht/Tag

Einatmung

Kurzfristige lokale Wirkungen

1.7 mg des Inhaltsstoffes/m³

Aussetzweg:

Potenzielle Gesundheitseinwirkungen:

DNEL:

Aussetzweg:

Potenzielle Gesundheitseinwirkungen:

DNEL:

Vorausgesagte Konzentration, ohne Wirkung (PNEC)

Aethylendiamin-Tetraessigsäure-Tetra-Na-Salz (CAS: 64-02-8)

Umweltkompartiment:

Boden

PNEC:

0.95 mg/l

Umweltkompartiment:

Süsswasser

PNEC:

2.8 mg/l

Umweltkompartiment:

Meerwasser

PNEC:

0.28 mg/l

Umweltkompartiment:

Intermittierende Abwasser

PNEC:

1.6 mg/l

Umweltkompartiment:

Abwasserreinigungsanlage

PNEC:

57 mg/l

8.2. Aussetzkontrolle

Persönliche Schutzausrüstung: Saubere und korrekt unterhaltene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzausrüstung an einem sauberen Ort, vom Arbeitsbereich entfernt, aufbewahren. Während der Anwendung nicht essen, nicht trinken oder rauchen. Die verschmutzten Kleider ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Für eine ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz: Augenkontakt vermeiden. Einen Augenschutz, der vor Flüssigkeitsprojektionen schützt, verwenden. Vor jeder Handhabung ist es notwendig, eine Schutzbrille mit Seitenschutz, gemäss der Norm NF EN166, zu tragen. Bei akuter Gefahr, Gesichtsschutz tragen. Das Tragen von Korrekturbrillen stellt keinen Schutz dar. Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, Korrekturgläser bei Arbeiten, wo sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können, zu verwenden. Augenbrunnen in den Räumen, wo das Produkt regelmässig gehandhabt wird, vorsehen.

Handschutz: Bei längerem oder häufigem Hautkontakt, geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe verwenden, welche chemischen Stoffen widerstandsfähig sind und der Norm NF EN374 entsprechen. Die Wahl der Schutzhandschuhe hängt von der Anwendung und der Dauer der Verwendung ab. Die Schutzhandschuhe müssen gemäss dem Arbeitsplatz ausgewählt werden: Andere chemische Produkte, die gehandhabt werden können, physischer Schutz notwendig (Schnittwunde, Stich, Wärmeschutz), Geschicklichkeit verlangt.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Natürlicher Latex, Nitrilkautschuk (Copolymer Butadien-Acrylnitril (NBR)), PVC (Polyvinylchlorid), Butylkautschuk (Copolymer Isobutylen-Isopren).

Empfohlene Charakteristik: Wasserdichte Schutzhandschuhe die der Norm NF EN374 entsprechen.

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, Neopren oder PVC tragen.

Körperschutz: Personal trägt eine regelmässig gewaschene Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt, müssen alle beschmutzten Körperteile gewaschen werden.

Atemschutz: Gas- und Dampfschutzfilter (kombiniert) gemäss der Norm NF EN14387: Bei Dampf- und Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät mit geeignetem Filter tragen. - Empfohlener Filtertyp: - Partikelfilter: P2.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: dünnflüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH:	nicht bestimmt, leicht alkalisch
Siedepunkt /Intervall:	nicht betroffen
Intervall/Flammpunkt:	nicht betroffen
Dampfdruck:	nicht betroffen
Dichte:	>1
Wasserlöslichkeit:	löslich
Viskosität:	$v < 7 \text{ mm}^2/\text{s}$ (40°C)
Schmelzpunkt/Intervall:	nicht betroffen
Selbstentzündungspunkt/Intervall:	nicht betroffen
Zersetzungspunkt/Intervall:	nicht betroffen

9.2. Sonstige Angaben: Keine Angaben verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine Angaben verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität: Dieses Gemisch ist stabil bei den unter Paragraph 7 angegebenen Handhabungs- und Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Frost vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien: Von pulverhaltigen Metalle (Aluminium, Magnesium, Kalium, Natrium und Zink) entfernt aufbewahren.

10.6. Gefährliche Zersetzprodukte: Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden: Stickoxid (NO), Ammoniak (NH₃).

11. Angaben zur Toxikologie

Reizend.

11.1. Angaben zu den toxikologischen Wirkungen: Kann unheilbare Augenwirkungen verursachen, wie Verletzungen des Augengewebes oder eine erhebliche Verschlechterung des Augenlichts, welche in einer Beobachtungsperiode von 21 Tagen nicht gänzlich heilbar ist. Die schweren Augenverletzungen werden durch Zerstörung der Hornhaut, anhaltende Hornhauttrübung, Entzündung der Iritis charakterisiert.

11.1.1 Inhaltsstoffe:

Akute Toxizität:

Aethylendiamin-Tetraessigsäure-Tetra-Na-Salz (CAS: 64-02-8)

Oral: DL50 < 2000 mg/kg

Art: Ratte

Einatmung: CL50 = 1000 mg/l

Art: Ratte

OECD Prüfrichtlinie 403 (Akute Toxizität durch Einatmung)

Schwere Augenverletzungen / -reizungen: Gefahr ernster Augenschäden (Hornhauttrübungen, Bindehautentzündung).

11.1.2. Gemisch: Keine toxikologische Information auf die Mischung verfügbar.

Inhaltsstoff im toxikologischen Datenblatt des NFSI (Nationales Forschungs- und Sicherheitsinstitut) beschrieben:

Tetranatriumsalz des EDTA (CAS 64-02-8): Siehe toxikologisches Datenblatt Nr. 276 von 2009.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

12.1.1. Inhaltsstoffe

Aethylendiamin-Tetraessigsäure-Tetra-Na-Salz (CAS: 64-02-8)

Giftigkeit für die Fische:	CL50 > 100 mg/l Art: Lepomis macrochirus Aussetzzeit: 96 Std. EPA OPP 72-1 (Fish Acute Toxicity Test) NOEC >= 36.9 mg/l Art: Branchydanio rerio Aussetzzeit 35 Tage OECD Prüfrichtlinie 210 (Fisch, Toxizitätsversuch in den frühen Lebensphasen)
Giftigkeit für die Krustentiere:	CE50 > 100 mg/l Art: Daphnia magna Aussetzzeit: 48 Std. NOEC = 25 mg/l Art: Daphnia magna Aussetzzeit: 21 Tage OECD Prüfrichtlinie 211 (Daphnia magna, Fortplantungsversuch)

12.1.2. Gemisch: Keine Information von Wassergiftigkeit auf die Mischung verfügbar.

12.2. Beständig- und Abbaubarkeit

12.2.1. Inhaltsstoffe

Aethylendiamin-Tetraessigsäure-Tetra-Na-Salz (CAS: 64-02-8)

Biologisch abbaubar: Nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine Angaben verfügbar.

12.3.1. Inhaltsstoffe

Aethylendiamin-Tetraessigsäure-Tetra-Na-Salz (CAS: 64-02-8)

Teilungskoeffizient Octanol/Wasser: log K_{ow} < -13

12.4. Mobilität im Boden: Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB Bewertungen: Keine Angaben verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine Angaben verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Eine angemessene Entsorgung der Substanz und/oder seines Behälters muss gemäss den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG befolgt werden.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung: Weder in Abflüsse noch in Wasserläufe fliessen lassen.

Abfall: Die Entsorgung der Abfälle erfolgt ohne die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu gefährden und insbesondere ohne Gefahr für das Wasser, die Luft, den Boden, die Fauna oder die Pflanzenwelt. Wiederverwerten oder gemäss den gültigen Gesetzgebungen, vorzugsweise durch ein anerkanntes Entsorgungszentrum, vernichten. Nicht den Boden oder das Wasser mit den Abfällen verschmutzen, nicht in die Umwelt werfen.

Verunreinigte Verpackungen: Behälter vollständig entleeren. Etiket(n) auf dem Behälter bewahren. Einem anerkanntem Entsorgungszentrum übergeben.

14. Angaben zum Transport

Von der Klassifizierung und Transportkennzeichnung befreit.

Produkt gemäss den Richtlinien über ADR für die Strasse, RID für die Bahn, IMO für das Meer und ICAO/IATA für den Lufttransport transportieren (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

15. Vorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen zur Klassifizierung und zur Etikettierung, die in Sektion 2 enthalten sind: Folgende Verordnungen wurden berücksichtigt: Richtlinie 67/548/EWG und ihre Anpassungen, Richtlinie 1999/45/EG und ihre Anpassungen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 durch die Verordnung (EU) Nr. 618/2012 geändert, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 durch die Verordnung (EU) Nr. 758/2013 geändert.

Informationen zur Verpackung: Keine Angabe verfügbar.

Besondere Bestimmungen: Keine Angabe verfügbar.

Nomenklatur der klassifizierten Einrichtungen (Version 27 (März 2012))

N° ICPE	Rubrik Beschreibung	Genehmigungswesen	Anschlagstrahl
2630	Reinigungsmittel und Seife (Industrielle Herstellung aus)		
	Produktionskapazität ist:		
	a) Höher oder gleich 5 t/Tg	A	2
	b) Höher oder gleich 1t/Tg aber kleiner als 5 t/Tg	D	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angabe verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Da uns die Arbeitsbedingungen des Benutzers unbekannt sind, basieren die angegebenen Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes, auf dem Stand unserer Kenntnisse und auf den Regelungen sowohl national als auch gemeinschaftlich.

Das Produkt darf für keinen anderen Gebrauch verwendet werden, als jener in Rubrik 1 aufgeführt, ohne von der Vorbereitung schriftliche Anwendungskennnisse erhalten zu haben. Der Benutzer ist verantwortlich, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Forderungen der lokalen Gesetze und Regelungen zu entsprechen. Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblattes gegebenen Angaben müssen als eine Beschreibung der Sicherheitsforderungen betreffend unser Produkt, und nicht als eine Garantie der Produkteigenschaften desselben angesehen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt vervollständigt die technischen Benutzungsbeschreibungen, ersetzt sie jedoch nicht. Die Angaben, betreffend das Produkt, beruhen auf unserem gegenwärtigen Wissensstand. Sie sind gewissenhaft gegeben.

Wir machen die Benutzer auf die eventuellen Risiken aufmerksam, wenn ein Produkt für einen anderen Gebrauch verwendet wird, als jener, für den er bestimmt ist. Sie entbindet in keinem Fall den Benutzer, die Gesamtheit der Texte zu kennen und anzuwenden. Er ergreift unter seiner alleinigen Verantwortung die Vorsichtsmassnahmen, die mit der Benutzung des Produktes zusammenhängen. Die Gesamtheit der erwähnten Vorschriften hat zum Ziel, dem Empfänger zu helfen, die Verpflichtungen zu erfüllen, die ihm während der Benutzung des gefährlichen Produktes obliegen. Diese Aufzählung darf nicht als erschöpfend betrachtet werden und befreit den Empfänger nicht von eventuell anderen Verpflichtungen wegen anderer nicht erwähnter Texte und die Handhabung des Produktes, für die er allein verantwortlich ist, zu gewährleisten

Texte der H und EUH-Sätze, die im Paragraphen 3 enthalten sind:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder bei Einatmen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Abkürzungen

DNEL:	Abgeleitete Dosierung ohne Wirkung (Derived No-Effect Levels)
PNEC:	Vorausgesagte Konzentration, ohne Wirkung (Predicted no effect concentration)
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
OACI:	International Civil Aviation Organization
RID:	Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail
GHS05:	Verätzung